



Psychotherapeuten
Kammer NRW

Stellungnahme

zur Anhörung durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 21. Februar 2024 zum Antrag (Drucksache 18/6356):

Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10

40549 Düsseldorf

Tel.: (0211) 52 28 47 – 0

Fax: (0211) 52 28 47 – 15

info@ptk-nrw.de

www.ptk-nrw.de

(Stand 13.02.2024)



Psychotherapeuten
Kammer NRW

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. zur Ausgangslage in der Drucksache 18/6356	3
3. zu den beantragten Feststellungen des Landtags in der Drucksache 18/6356	4
4. zu den in der Drucksache 18/6356 benannten Forderungen des Landtags an die Landesregierung	5
5. Fazit	13
6. Quellen	14

1. Vorbemerkung

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 21. Februar 2024 eine Stellungnahme zum Antrag (Drucksache 18/6356) der SPD-Landtagsfraktion mit dem Titel „*Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen NRW-Plan für Seelische Gesundheit!*“ abzugeben. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich der Landtag der Verbesserung des psychischen Zustands der Bevölkerung widmet. Hervorzuheben ist, dass in der Drucksache vielfältige Aspekte zur Förderung der seelischen Gesundheit aufgegriffen werden, die nicht separiert, im Einzelnen betrachtet werden dürfen, sondern wie vorgesehen „ganzheitlich“ umzusetzen sind. Die geforderten Maßnahmen können nach Ansicht der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen nur dann volle Wirksamkeit erreichen, wenn sie in einem schlüssigen Gesamtkonzept in Kooperation vieler Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen verwirklicht werden. Gegebenenfalls bietet dazu die Fortschreibung des Landespsychiatrieplans im Jahr 2024 wie von der SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagen den geeigneten Rahmen.

Der Berufsstand der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten steht selbstverständlich zur Verfügung, um sich bei der Realisierung eines dementsprechenden „NRW-Plans für Seelische Gesundheit“ einzubringen.

2. zur Ausgangslage in der Drucksache 18/6356

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt derzeit mehr als 14.500 Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)*, die in unterschiedlichen Arbeitssettings durch Prävention, Beratung, Behandlung und Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit aller Altersgruppen tätig sind.

Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Expertise des Berufsstandes stimmt die Kammer der in der Drucksache 18/6356 beschriebenen Ausgangslage zu: Mit Gesundheit darf nicht in erster Linie das körperliche Befinden gemeint sein, dem seelischen Zustand müssen wir mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen.

*zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bezeichnet.

Psychische Störungen sind in allen Altersgruppen weit verbreitet und führen zu großem individuellem Leid sowie hohen gesellschaftlichen und finanziellen Belastungen^[1]. Die volkswirtschaftlichen Kosten sind enorm. Nicht selten neigen psychische Störungen zur Chronifizierung und die Wartezeit auf Psychotherapie war bereits vor der Corona-Pandemie unzumutbar lang^[2]. Die Belastungen durch die derzeit vielfältigen gesellschaftlichen Krisen erhöhen das Stress-Level der Bevölkerung noch und damit das Risiko, psychisch zu erkranken^[3]. Zeitgleich erreicht der Fachkräftemangel die Gruppe der psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte. Dagegen zeigt die Altersverteilung der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, dass bis auf Weiteres viele PP und KJP tätig sein werden. Daher ist die Profession der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Lage, den „(Mental) Health in all policies“-Ansatz wie er in der Forderung nach einem „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“ zum Ausdruck gebracht wird, vollumfänglich zu unterstützen. Dazu beschriebene Maßnahmen wie der Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung, ein zur steigenden Nachfrage passendes Versorgungsangebot, mehr Präventionsangebote etc. entsprechen den Zielsetzungen des Berufsstandes der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Zu ihrer Umsetzung bietet sich u. U. wie im SPD-Antrag vorgeschlagen die Fortschreibung des Landespsychiatrieplans an. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ist in allen dazu konstituierten Arbeitsgruppen vertreten und wird sich dort wie in allen anderen dazu möglicherweise geeigneten Gremien (z. B. Landesgesundheitskonferenz, Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention) weiter zur Förderung der seelischen Gesundheit einsetzen.

3. zu den beantragten Feststellungen des Landtags in der Drucksache 18/6356

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen teilt die unter II. in der Drucksache 18/6356 formulierten Feststellungen und würde begrüßen, wenn sich der Landtag dem anschließen würde.

Im eigenen Wirkungskreis zieht die Kammer seit Langem Konsequenzen aus den Darlegungen. Beispielsweise setzt sie sich intensiv für die Entstigmatisierung psychischer Störungen und die bessere Finanzierung (auch präventiver und rehabilitativer) Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit ein. Das Augenmerk wird dabei insbesondere auf die psychische Situation von Kindern und Jugendlichen gelegt, da sie vulnerabler als Erwachsene sind und die Chronifizierung von psychischen Störungen bei ihnen lebenslange Folgen haben kann^[4]. Hier gilt die einfache Regel: Investitionen in die Prävention und Behandlung bei Kindern und Jugendlichen vermindern das Risiko als Erwachsene psychisch krank zu werden. Daher

betont die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen auch die Bedeutung außerfamiliärer Räume wie Kindertagesstätten und Schulen für Vorsorgeuntersuchungen (Screening) bei jungen Menschen durch psychotherapeutisches Fachpersonal zur Vorbeugung seelischer Erkrankungen. Grundsätzlich muss der Einfluss des sozialen, auch sozioökonomischen Kontextes bei der Genese und Aufrechterhaltung psychischer Störungen stärker als bisher berücksichtigt werden^[5]. In diesem Zusammenhang befasst sich der Berufsstand u. a. mit den Auswirkungen der multiplen gesellschaftlichen Krisen^[6] und der sozialen Medien auf den psychischen Zustand der Bevölkerung^[7]. Eine unserer zentralen Forderungen lautet, dass für Risikogruppen wie Menschen höheren Alters sowie Menschen mit mangelnden Sprachkenntnissen, mit Behinderungen, ohne festen Wohnsitz etc. mehr (psychotherapeutische) Angebote geschaffen werden müssen^[8].

4. zu den in der Drucksache 18/6356 benannten Forderungen des Landtags an die Landesregierung

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen unterstützt die in der Drucksache 18/6356 formulierte Aufforderung des Landtags gegenüber der Landesregierung, *„einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“ mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens zu erarbeiten und umzusetzen.“*, der fachübergreifend entwickelt werden soll. Die Postulate des Plans werden in dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion unter zwölf Zwischenüberschriften in mehr als einhundert Punkten aufgelistet. Die im Antrag formulierten Forderungen sind vielfältig. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird sich im Folgenden zu ausgesuchten Problemen äußern, zu deren Lösung sie einen Beitrag liefern kann:

- *Die Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention NRW“ soll mit dem Schwerpunkt Seelische Gesundheit durch das Landeszentrum Gesundheit als zentrales Präventions- und Aufklärungsportal ausgebaut und verstetigt werden.*

Als Mitglied der Lenkungsgruppe sowie der Arbeitsgruppen „Aufwachsen“ und „Seelische Gesundheit im Alter“ der Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ befürwortet die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen den weiteren Ausbau und die Verstetigung der dort erarbeiteten Inhalte unter Einsatz eines niedrigschwelligen und umfassenden Informationsportals. Zu dessen Organisation und Pflege bietet sich wie vorgeschlagen das Landeszentrum Gesundheit NRW an. Inhaltlich sollte aus Sicht der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen allerdings weiter auf die Expertise der vielen an der Landesinitiative mitwirkenden Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen zurückgegriffen werden. Ihre Zusammenarbeit war bisher sehr bereichernd und sollte als Blaupause zur Kooperation der Mitwirkenden im Rahmen des „NRW-Plans für Seelische Gesundheit“ dienen.

- *Früherkennungszentren für seelische Erkrankungen müssen flächendeckend etabliert werden.*

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen unterstreicht, dass psychische Störungen vermieden und möglichst früh erkannt werden sollten. Im Sinne eines Best Practice-Modells wird in diesem Zusammenhang auf die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geförderten Gruppen für durch Corona psychisch belastete Kinder und Jugendliche verwiesen, die mit beeindruckendem Erfolg zum großen Teil von KJP umgesetzt wurden. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Screening der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer psychischen Belastung und ggf. die frühzeitige Überführung in adäquate Weiterversorgung ermöglicht. Auch in Früherkennungszentren wären die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen selbstverständlich ausschließlich durch Approbierte zu leisten, um die notwendige Fachlichkeit zu gewährleisten.

- *Im Rahmen der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen muss vor allem auch ihre seelische Gesundheit in den Blick genommen werden. Niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote ... müssen hierzu an allen Schulen implementiert werden.*

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen betont die Notwendigkeit, die Angebote zur Prävention psychischer Störungen für junge Menschen auszubauen. Dabei sollten auch schon Kinder im Vorschulalter z. B. durch entsprechende Programme wie oben beschrieben in den Blick genommen werden. Entscheidend ist auch hier die Fachlichkeit bei der Umsetzung der Angebote und die Möglichkeit der professionellen Weiterbehandlung bei Bedarf. Schulen, Kindertagesstätten und andere Institutionen können diese Leistungen aus eigener Kraft nicht erbringen.

- *Die Landesregierung soll mittelfristige notfallseelsorgerische Versorgungsstrukturen etablieren („Brückenseelsorge“) ... Die Landesregierung muss entsprechende Projekte stärker fördern, bis der tatsächliche Engpass bei der psychotherapeutischen Versorgung behoben werden kann.*

Die Psychotherapeutenkammer weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine notfallseelsorgerische Versorgung dringend zu etablieren ist. Sie stellt jedoch keine „Übergangslösung“ bis zur psychotherapeutischen Versorgung dar. Die Methoden und Zielsetzungen der Notfallseelsorge sind ein eigenständiges Versorgungsangebot. Prävention und Behandlung psychischer Störungen muss durch PP und KJP geleistet werden.

- *Integrierte Behandlungs...angebote müssen verzahnt und in regionale Qualitäts- und Kooperationsstrukturen eingebettet werden...*

Hierzu verweist die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen auf die „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung

insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ (KSV PsychRL), die dem genannten Ziel dienen soll. Bürokratische Hürden und unnötige Bedingungen erschweren die Umsetzung der Richtlinie allerdings derzeit noch erheblich.

- *Der Ausbau der ambulanten Gruppenpsychotherapie-Angebote ist gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen zu unterstützen.*

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Förderung der Durchführung von Gruppentherapie ein. Gruppentherapie ist allerdings bei weitem nicht bei allen psychischen Störungen bzw. allen Patientinnen und Patienten umzusetzen. Die häufig anzutreffende Annahme, dass eine Gruppentherapie mit acht Patientinnen und Patienten acht Einzeltherapien ersetzt und achtmal weniger zeitintensiv ist, ist falsch.

Den Nutzen von Gruppentherapie bei gegebener Indikation belegt z. B. die Auswertung des NPPV- (neurologisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung) Projekts unter Federführung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Hier konnte gezeigt werden, dass die Unterstützung bei der organisatorischen Umsetzung von Gruppentherapie den Ausbau dieses Therapieansatzes deutlich förderte. Auch die von den nordrhein-westfälischen Kassenärztlichen Vereinigungen organisatorisch unterstützten Gruppenangebote für durch die Corona-Pandemie psychisch belastete Kinder und Jugendliche waren ausgesprochen hilfreich. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ist gern bereit, sich an ähnlichen Projekten zum Ausbau der Gruppentherapie zu beteiligen.

- *... sollen spezielle Angebote für Betroffene in der „Adoleszenten“-Phase in der teilstationären und stationären Psychotherapie gefördert und ausgebaut werden.*

Viele junge Menschen bewältigen die körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte im Alter zwischen ca. 16 und 21 Jahren ohne krisenhafte Zuspitzung. Allerdings ist die Lebensphase der Adoleszenz durch eine erhöhte Vulnerabilität für psychische Störungen gekennzeichnet und davon Betroffene benötigen entwicklungspezifische psychotherapeutische Angebote. Die psychischen Risiken dieser Entwicklungsphase sind bekannt. Vor diesem Hintergrund sieht die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit der adäquaten ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten im Transitionsalter, also beim Übergang von der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zur Psychotherapie für Erwachsene.

- *Das psychotherapeutische Angebot für Kinder und Jugendliche muss insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgeweitet werden. Dabei muss die Unterversorgung in strukturschwachen und ländlichen Regionen gezielt berücksichtigt werden und die Facharztgruppe „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ eigenständig geplant werden.*

Die erfolgreichen psychotherapeutischen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von psychischen Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden bereits oben erwähnt. Aufgrund des weiter bestehenden Bedarfs ist zu begrüßen, dass die Finanzierung dieses Ansatzes nach Angaben aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW nochmals verlängert wurde. KJP zeigten sich bei der Umsetzung der Angebote landesweit sehr engagiert und würden die unbegrenzte Verstärkung und den Ausbau der Gruppen auch unabhängig vom Thema „Corona-Pandemie“ begrüßen, da sie die Kombination von Screening, Prävention und Therapie(einleitung) ermöglichen und an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst durchgeführt werden.

In Bezug auf Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist bis auf Weiteres nicht mit Fachkräftemangel zu rechnen. Auch die Besetzung offener Stellen und freier Kassensitze in ländlichen oder strukturschwachen Regionen ist problemlos zeitnah möglich.

Um die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, ist allerdings die bestehende Quote von mindestens 20 Prozent der Zulassungen in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung für ausschließlich Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufzuheben und stattdessen eine eigene Beplanung der Facharztgruppe „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ mit dem Ziel *„einer passgenauen Bedarfsplanung“* umzusetzen, wie im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30.01.2023 formuliert^[9]. Die selbständige Beplanung ist erforderlich, weil die psychotherapeutische Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien durch komplexe Anforderungen geprägt ist. KJP haben sehr viele Koordinations- und Vernetzungsaufgaben, z. B. mit ggf. getrennt lebenden Eltern, Lehrkräften oder Mitarbeitenden der Jugendhilfe zu lösen. Im Vergleich zu Erwachsenen sind Kinder und Jugendliche viel weniger mobil, Hausbesuche müssen ermöglicht werden. Bei der Terminierung der Behandlungen von Kindern und Jugendlichen müssen die Besuche von Kindertagesstätten bzw. Schulen berücksichtigt werden. Sie sind daher besonders auf eine lebensweltnahe psychotherapeutische Versorgung angewiesen. Diese Mehraufwände müssen in der Bedarfsplanung für KJP Beachtung finden.

- *...Darüber hinaus muss traumatisierten Kindern ein ausreichendes psychotherapeutisches Betreuungsangebot in NRW bereitgestellt werden.*

Diese Forderung steht in der Drucksache 18/6356 im Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Versorgung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Die Verbesserung psychotherapeutischer Angebote für Geflüchtete jeden Alters bei

entsprechendem Bedarf ist ein wichtiges Anliegen des Berufsstands der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, dem allerdings aktuelle bundesgesetzliche Regelungen^[10] entgegenstehen. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen würde sehr begrüßen, wenn sich der nordrhein-westfälische Landtag dafür einsetzen würde, dass an psychischen Störungen leidende geflüchtete Menschen zeitnah und ggf. durch Sprachmittlung unterstützt, Psychotherapie erhalten können, statt drei Jahre nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten. Nicht nur bei Traumatisierungen im Zusammenhang mit der Fluchterfahrung von Kindern ist diese Einschränkung aus fachlicher Sicht nicht hinnehmbar^[11].

- *Der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Schulpsychologinnen und -psychologen soll ... an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht sowie psychotherapeutische Angebote ausgeweitet und vor allem für Risikogruppen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.*

Die Mitwirkung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Schulen stellt ein großes Potenzial dar, um psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen (Screening) und bei Bedarf niederschwellige, lebensweltnahe psychotherapeutische Angebote umzusetzen. Die Identifikation von Risikogruppen ist dabei einer der Aufgaben der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit. Deren Angebot ist derzeit nicht ausreichend.

Diagnostische und therapeutische Maßnahmen müssen unabhängig vom Setting stets von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden. Eine Delegation dieser Aufgaben an Angehörige von Berufsgruppen ohne Heilbefugnis ist fachlich nicht möglich.

- *Seelische Gesundheit älterer Menschen fördern*

Mit diesem „Oberziel“ in der Drucksache 18/6356 trifft die SPD-Landtagsfraktion ein wesentliches Anliegen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Bereits in der Entschließung zur 27. Landesgesundheitskonferenz 2018 unter der Überschrift „*Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen*“ wird ausgeführt, dass „*Psychotherapie, darunter auch Suchttherapie, ... erfolgreich bei älteren Menschen eingesetzt werden [kann]. Auch bei Menschen mit kognitiven Einbußen ist Psychotherapie zur Reduktion der belastenden psychischen Symptomatik (etwa Depressionen oder Angstzuständen) hilfreich.*“ Dabei wurde auch ausgeführt, dass ältere Menschen dieses Angebot unterproportional in Anspruch nehmen. Leider hat sich an diesem Sachverhalt nichts geändert, sodass es weiterhin von großer Bedeutung ist, dass die psychotherapeutische Versorgung von Menschen höheren Alters verbessert wird.

- *Hilfs- und Behandlungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen, Intelligenzminderung, Autismus-Spektrum-Störungen und anderen chronischen, seelischen Erkrankungen müssen niederschwellig und flächendeckend ausgebaut werden...*

Am 22. Februar 2022 organisierte die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen unter Federführung ihrer Kommission „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ mit der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen sehr gut besuchten Fachtag zum Sachstand und zu Verbesserungsmöglichkeiten der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung^[12]. Die Kammer setzt sich weiterhin für die dort formulierten fachlichen Forderungen ein und bittet den nordrhein-westfälischen Landtag dabei um Unterstützung.

- *Sprachmittlung muss organisiert und als freiwillige Leistung der Krankenkassen und Leistungstragenden flächendeckend etabliert werden....*

s. o.

- *Die Auswirkungen und Anpassungen an die Klimakrise in Bezug auf die seelische Gesundheit muss verstärkt mit Forschungsvorhaben untersucht und die Ergebnisse niederschwellig kommuniziert werden.*

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Gefahren der Klimakrise für die psychische Gesundheit erkannt^[13] und befasst sich z. B. über ihre Kommission „Klimaschutz“, durch Veranstaltungen^[14] und Resolutionen der Kammerversammlung^[15] vertiefend mit der Thematik. Die Kammer begrüßt Initiativen wie in der Entschließung der 30. Landesgesundheitskonferenz 2022 mit dem Titel „Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz“ zusammengefasst und unterstützt die Forderung aus der Drucksache 18/6356 nach mehr Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema.

- *Die Landesregierung möge sich in die durch den Bundesgesundheitsminister angekündigte Reform der Psychotherapie-Bedarfsplanungsrichtlinie konstruktiv einbringen und sich dafür einsetzen, das Grundlagen Gutachten aus dem Jahr 2018 zu aktualisieren, damit der reale psychotherapeutische Behandlungsbedarf unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie auf dem heutigen Stand erfasst ist.*

Zu diesem Anliegen verweist die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen auf ihre Ausführungen in der Stellungnahme zur Drucksache 18/3666 von September 2023^[16]. Darin werden u. a. die Ursachen der Defizite der psychotherapeutischen Versorgung, der Einfluss sozialer Verhältnisse auf die psychische Gesundheit und der Sachstand der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen erläutert. Noch immer sind zur Umsetzung der Zusage im Koalitionsvertrag von 2021 „Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen

und strukturschwachen Gebieten deutlich zu verbessern.“ bzw. des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom 30. Januar 2023 *„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder fordern den Bund auf, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen in den Grundlagen der Bedarfsplanung vorzunehmen...“* keine Gesetzesvorhaben der Bundesregierung bekannt geworden, sodass die Forderungen der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen von Mai 2023^[17] weiterhin Bestand haben: Die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung ist ohne Ausbau des ambulanten und stationären Angebotes nicht zu erreichen.

- *Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten in der Bedarfsplanungs-Richtlinie als eigenständige Planungsgruppe ausgewiesen werden.*

s. o.

- *Die Landesregierung bemüht sich im Zuge der Reform der Psychotherapie-Bedarfsrichtlinie ... um deutliche Verkürzungen von Wartezeiten auf probatorische Sitzungen sowie Leitlinien- (Einzel- und Gruppen-) Psychotherapie.*

Die Einführung psychotherapeutischer Sprechstunden und Akutbehandlungen im Jahr 2017 erleichterten den Zugang zur Psychotherapie. Termine dafür wurden zeitnah angeboten. Dadurch verschärften sich allerdings die Defizite in der Versorgung mit probatorischen Sitzungen und Richtlinien-therapie v. a. in strukturschwachen Regionen, da die Kapazitäten der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ohne zusätzliche Kassensitze oder den Ausbau der Psychotherapie im Rahmen der Kostenerstattung gemäß § 13 Absatz 3 SGB V nicht ausgeweitet werden können. Der grundsätzliche Mangel an Angeboten in der ambulanten Versorgung kann durch verstärkten Einsatz der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen, mehr Gruppentherapien (s. u.), die Förderung (im ersten Bewilligungsschritt) kürzerer Psychotherapieverfahren wie z. B. der Systemischen Therapie, dem Ausbau von Psychotherapien per Video (s. u.) etc. wie von den gesetzlichen Krankenkassen vorgeschlagen, nicht gedeckt werden^[18]. Dies gilt umso mehr bei steigender Nachfrage nach psychotherapeutischen Angeboten z. B. in Folge der zunehmenden psychischen Belastung der Bevölkerung durch gesellschaftliche Krisen, erfolgreicher Entstigmatisierung psychischer Störungen, leichterem Recherche über das Internet nach Unterstützungsmöglichkeiten bei psychischen Störungen etc.. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beispielsweise in einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales u. a. mit Vertretungen der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen um innovative

Lösungen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung. Unterstützung durch die Landesregierung würde sicher von allen Beteiligten sehr begrüßt.

- *Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Sonderbedarfszulassungen nach § 103 Abs. 2 SGB V, Fördermöglichkeiten nach § 105 SGB V sowie Möglichkeiten der kleinteiligen Versorgung über den Landesausschuss der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V zu nutzen und zu erwirken.*

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten nach § 103 Absatz 2 Satz 4 SGB (Sozialgesetzbuch) V zur Anpassung der Bedarfsplanung an die regionalen Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen. Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW werden darüber vorerst 24,5 zusätzliche Sitze für die vertragspsychotherapeutische Versorgung in den Planungsbereichen mit den niedrigsten Versorgungsgraden ausgewiesen. Die Schaffung von Sitzen in weiteren strukturschwachen Regionen über dieses Verfahren wurde in Aussicht gestellt.

Aus Sicht der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wären auch Initiativen dahingehend zu unterstützen, zusätzlich über § 99 des SGB V zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten für eine bedarfsgerechte Versorgung von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Bedarfsplanung abzuweichen bzw. die vertragspsychotherapeutische Versorgung über § 105 SGB V beispielsweise durch die Förderung der Erteilung von Sonderbedarfszulassungen zu verbessern.

Bis auf Weiteres wird die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen weiter darauf hinweisen, dass die Grundlagen der psychotherapeutischen Bedarfsplanung der notwendigen Versorgung anzupassen sind.

- *Telemedizinische Strukturen, Videosprechstunden und Fernbehandlungen sollen als integraler Bestandteil der psychotherapeutischen Versorgung – nach persönlicher Indikation und Anamnese – etabliert und gefördert werden.*

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für den adäquaten Einsatz von Fernbehandlungen ihrer Mitglieder ein. Gerade die Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben jedoch gezeigt, dass der direkte persönliche Kontakt weiterhin den Goldstandard bei allen psychotherapeutischen Leistungen darstellt. Telemedizinische Angebote kommen hinzu, können z. B. bei fortgeschrittenen Behandlungen eingesetzt werden oder sind bei besonderen Lebenslagen geboten, wenn andernfalls auf Psychotherapie-Sitzungen verzichtet werden müsste. Die Einschränkungen der Fernbehandlung (z. B. technische Schwierigkeiten, kein ungestörtes Setting, eingeschränkte Kommunikation über Mimik und Gestik, fehlende Affinität bzw. Kompetenz von Bevölkerungsgruppen zur Nutzung digitaler Angebote)

zeigen sich zusammengefasst in den Ergebnissen einer Befragung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) aus dem Jahr 2020^[19]. Während jeder Behandlung muss die Therapieüberwachung gewährleistet sein. Um zumindest in Krisen den direkten Kontakt anbieten zu können, muss immer die räumliche Nähe der Praxis zur Patientin bzw. zum Patienten gegeben sein. Insbesondere für schwer bzw. akut erkrankte Patientinnen und Patienten muss eine wohnortnahe Versorgung zur Verfügung stehen, die eine Psychotherapie im persönlichen Kontakt gewährleistet und eine strukturierte Zusammenarbeit z. B. mit mitbehandelnden Ärztinnen oder Ärzten ermöglicht.

Grundsätzlich gilt, dass sich durch Fernbehandlungen keine Probleme der psychotherapeutischen Bedarfsplanung lösen lassen, da der zeitliche Aufwand bei Videobehandlungen dem bei Durchführung der Sitzungen im direkten Kontakt entspricht.

5. Fazit

Die Psychotherapeutenkammer NRW unterstützt die Initiative *„Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!*

Förderung und Erhalt der seelischen Gesundheit stellen wie die der körperlichen Gesundheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Unser Denken muss sich in diesem Zusammenhang mehr auf die Entstehung seelischer Belastungen, z. B. durch gesellschaftliche Krisen richten. Deshalb müssen präventive Ansätze bereits in Kindheit und Jugend gefordert und gefördert werden. Ideen, Ansätze und professionelle Angebote sind vorhanden. Es ist an der Zeit, diese auch zu nutzen!

6. Quellen

[1] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2023): Hintergrundpapier „Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung“ (vgl. https://api.bptk.de/uploads/20230713_bptk_hintergrundpapier_weiterentwicklung_psych_otheraeutischen_versorgung_d38b567ee6.pdf)

[2] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2021): Meldung „BPtK-Auswertung: Monatelange Wartezeiten bei Psychotherapeut*innen“ (vgl. <https://bptk.de/pressemitteilungen/bptk-auswertung-monatelange-wartezeiten-bei-psychotherapeutinnen/>)

[3] Walter, L. et al. (2023): Hochfrequente Surveillance von Indikatoren psychischer Gesundheit in der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland – Entwicklung von 2022-2023. Dtsch Arztebl Int; 120: 736-7 (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/233331/lit.asp>)

[4] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2020): Faktenblatt „Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen“ (vgl. <https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/10/BPtK-Faktenblatt-Psychische-Erkrankungen-bei-Kinder-und-Jugendlichen.pdf>)

[5] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2022): Fokus „Armut gefährdet psychische Gesundheit“ (vgl. https://api.bptk.de/uploads/B_Pt_K_NL_3_2022_Armut_gefaehrdet_psychische_Gesundheit_f6b75049a3.pdf)

[6] vgl. z. B. Informationen unter <https://www.ptk-nrw.de/themenschwerpunkte/klima-und-psychische-gesundheit> und <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/krieg-in-der-ukraine>, <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/sonderthema-corona-pandemie>; Jahreskongress Psychotherapie Wissenschaft Praxis des Hochschulverbands Psychotherapie NRW und der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (2022) zum Thema „Psychotherapie in Krisenzeiten“

[7] vgl. z. B. Jahreskongress Psychotherapie Wissenschaft Praxis des Hochschulverbands Psychotherapie NRW und der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (2022) zum Thema „Facebook, Instagram und Co – Chancen und Risiken neuer Medien für die Psychotherapie“

[8] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2023): Meldung „Versorgung psychisch kranker Menschen kann nicht warten“ (vgl. https://api.bptk.de/uploads/20230713_pm_bptk_Weiterentwicklung_ambulante_Versorgung_b358303eda.pdf)

[9] Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 30.01.2023 (<https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1343&jahr=2023>)

[10] Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2024): Meldung „Geflüchtete drei Jahre von Psychotherapie auszuschließen, ist fatal“ (vgl. https://bptk.de/pressemitteilungen/gefluechtete-drei-jahre-von-psychotherapie-auszuschl_iessen-ist-fatal/)

[11] Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (01.12.2023): Resolution „Keine Sparmaßnahmen bei der psychosozialen Versorgung Geflüchteter!“ (vgl. https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/meldungen/2023/KV_01.12.2023/3_Resolution_Keine_Sparmassnahmen_bei_der_psychosozialen_Versorgung_Gefluechteter_10._Sitzung_der_5._KaVer_am_01.12.2013.pdf).

[12] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (2022): Pressemeldung zum Fachtag zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung vom 22.02.2022 (vgl. https://www.mags.nrw/presse_mittei-

lung/fachtagung-zur-verbesserung-der-psychotherapeutischen-versorgung-von-menschen-mit)

[13] Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (2021): Positionspapier „Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen“ (vgl. https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/03_themenschwerpunkte/Positionspapier_Klima_und_Umweltschutz_Psychotherapeutenkammer_NRW_01.pdf)

[14] Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen: Meldung „Rückblick auf den großen Ratschlag „Klimaschutz“ am 15. November 2023“ (vgl. <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/rueckblick-auf-den-grossen-ratschlag-klimaschutz-am-15-november-2023>)

[15] Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (01.12.2023): Resolution „Klimaschutz ist Kinderschutz“ (vgl. https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/06_presse/resolutionen/4_Resolution_Klimaschutz_ist_Kinderschutz_10._Sitzung_der_5._KaVer_am_01.12.2013.pdf)

[16] Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (2023): Stellungnahme zur Anhörung durch den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags vom Nordrhein-Westfalen am 13.09.2023 zur Drucksache 18/3666 (vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-761.pdf>)

[17] Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (01.12.2023): Resolution „Koalitionsvertrag umsetzen: Psychotherapeutische Versorgung stärken!“ (vgl. https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/meldungen/2023/KV_13.05.2023/4_Resolution_Koalitionsvertrag_9._Sitzung_der_5._KaVer_am_13.05.2023.pdf)

[18] Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (2023): Stellungnahme zu den Forderungen der Ersatzkassen zur Bedarfsplanung und Reform der Versorgungsstrukturen in der ambulanten Psychotherapie vom 13.03.2023 (vgl. https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/downloads/06_presse/2023_Stellungnahme_zu_Forderungen_der_Ersatzkassen_Psychotherapeutenkammer_Nordrhein-Westfalen.pdf)

[19] Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) (2020). Studie „Videobehandlung. Eine Umfrage zu den Erfahrungen von Psychotherapeut*innen“ (vgl. https://api.bptk.de/uploads/20201105_B_Pt_K_Studie_Videobehandlung_3e631463a1.pdf)